
Die neue Homeoffice- (Angebots-) Pflicht nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

Teilnehmerkreis m/w: Dienststellenleiter/Geschäftsführer, Personalleiter, Führungskräfte, SB Personal und Organisation, Personalverantwortliche, Personal-/Betriebsräte/MAV, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Verbandsvertreter, Interessierte

Seminarziel/-inhalt:

Am 20.01.2021 wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom BMAS erlassen. Die Corona-ArbSchV sieht unter § 2 Abs. 4 vor, „den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung (Homeoffice) auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen“. Verstöße gegen die Verordnung können u.a. arbeitsschutzbehördliche Maßnahmen und im Einzelfall auch ein Bußgeld bis zu 30.000,00 € zur Folge haben. Das Seminar behandelt die wesentlichen Fragestellungen die sich mit dieser Regelung für die arbeitsrechtliche Praxis aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht ergeben u.a.

- Wer fällt unter den Anwendungsbereich der Regelung?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Arbeitgeber verpflichtet, Beschäftigten ein Homeoffice-Angebot zu unterbreiten? Was ist unter „Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten“ sowie unter entgegenstehenden „zwingenden betriebsbedingten“ Gründen zu verstehen?
- Welchen Inhalt muss das Angebot haben und in welcher Form ist es dem Beschäftigten zu unterbreiten?
- Ist der Arbeitnehmer verpflichtet, ein Homeoffice-Angebot anzunehmen?
- Bedarf es einer Homeoffice-Vereinbarung?
- Welche Inhalte muss eine solche Homeoffice-Vereinbarung haben?
- Wer trägt die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Homeoffice-Arbeitsplatzes?
- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen im Falle der Verletzung einer bestehenden Homeoffice-(Angebots-) Pflicht?

Termin - Nr.: 03.02.2021– **W21-0281** - **ausgebucht**
05.02.2021– **W21-0282**

Preis: 180,00 € zuzügl. MWSt (incl. umfangreiche Unterlagen)

Leitung: **Dr. Stefan Müller**, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Zeitplan:

ab 8.45 Uhr ist die Lernplattform geöffnet
9.00 Uhr Beginn
09.00 Uhr -10.30 Uhr - Web-Seminar
Pause 10.30 Uhr - 10.45 Uhr
10.45 Uhr - 12.15 Uhr - Web-Seminar

Technische Voraussetzung:

PC mit Internetzugang sowie Akzeptanz eines Links zur Lernplattform (Webex o. ä.)
Weiterhin sollten Sie eine Kamera und einen Lautsprecher am PC oder Laptop, Smartphone zur Verfügung haben. Kopfhörer oder Headset verbessern die Akustik, sind jedoch nicht notwendig.